

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften

1. nimmt die Straßenplanung zum Ausbau des Apostelpfades zur Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister,
 - 2.1 den für die Maßnahme erforderlichen Grunderwerb durchzuführen,
 - 2.2 für den Ausbau nicht zwingend erforderliche Flächen den angrenzenden Anliegern zum Erwerb anzubieten,
 - 2.3 die Straßenplanung den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorzustellen,
 - 2.4 dem Ausschuss eine ggf. modifizierte Planung, in der die Anregungen und Bedenken der Anlieger nach Möglichkeit berücksichtigt wurden, zur weiteren Erörterung vorzustellen.